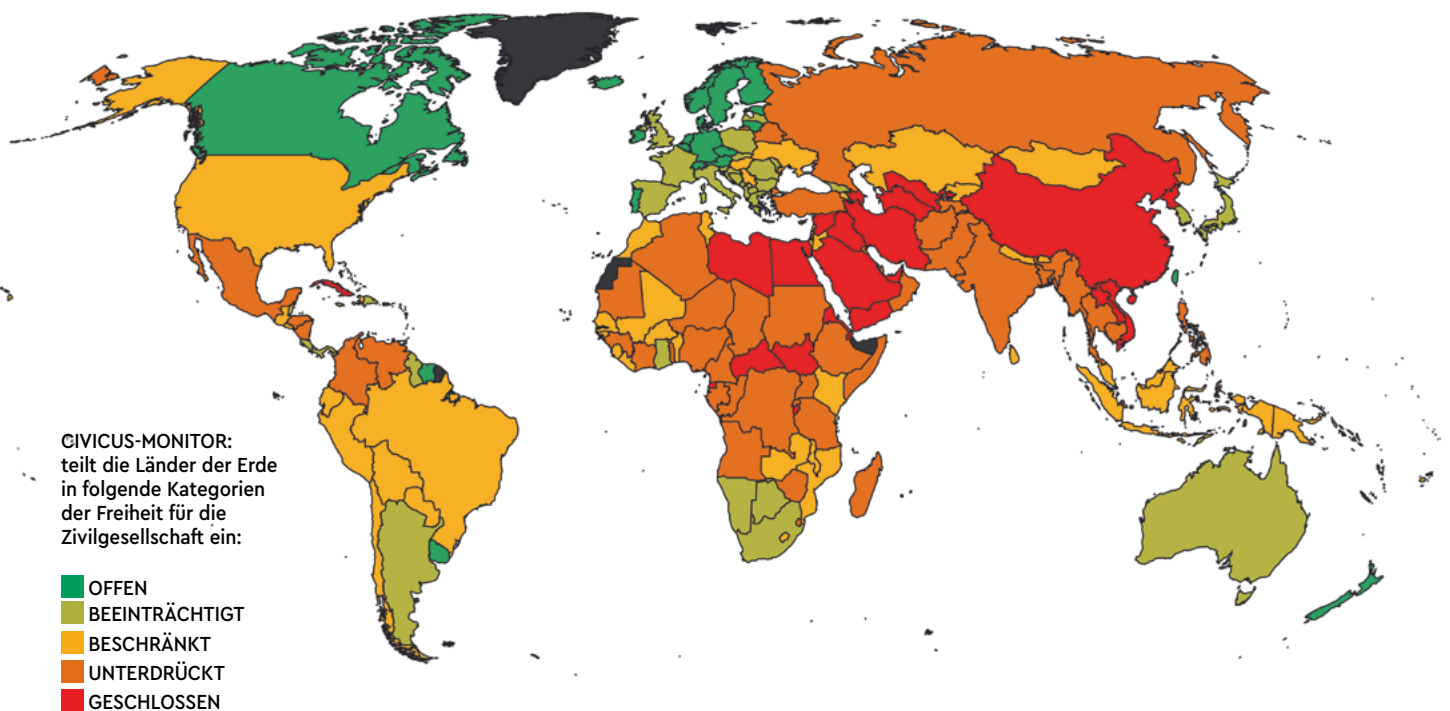


SHRINKING SPACES & MENSCHENRECHTLICHE SORGFALTPFlichten

Eine Handreichung für Unternehmen

EINLEITUNG



Zivilgesellschaftlicher Handlungsspielraum ist keine abstrakte Größe. Er ist eine zentrale Voraussetzung für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln entlang globaler Lieferketten. Dort, wo Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen (NGO), Journalist*innen und lokale Gemeinschaften frei agieren können, sind in der Regel Informationen über Arbeitsbedingungen und Menschenrechtsverletzungen sowie Umweltfolgen für globale Lieferketten leichter verfügbar. Diese Informationen sind die Grundlage jeder wirksamen Risikoanalyse und damit unverzichtbar für die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen.

Gleichzeitig lässt sich weltweit ein gegenläufiger Trend beobachten: Der Raum für zivilgesellschaftliches Engagement schrumpft. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften werden eingeschränkt, Aktivist*innen kriminalisiert, Proteste unterdrückt. Diese sogenannten „Shrinking Spaces“ betreffen auch Länder, die für Unternehmen als Beschaffungs- und Produktionsstandorte von zentraler Bedeutung sind.

Damit wird ein strukturelles Problem sichtbar: Wo Zivilgesellschaft unter Druck gerät, wird auch der Zugang von Unternehmen zu verlässlichen Informationen über Risiken in Lieferketten eingeschränkt. Hinweise auf Arbeitsrechtsverletzungen, Umweltzerstörung oder Diskriminierung erreichen sie nur eingeschränkt oder gar nicht. Beschwerde-mechanismen bleiben wirkungslos, wenn Betroffene ihre Stimme nicht sicher erheben können. Sorgfaltspflichten drohen in solchen Kontexten zu reinen Formalprozessen zu werden, die an der Realität vorbeigehen.

Zivilgesellschaft und Gewerkschaften sind deshalb kein „externer Faktor“, sondern wichtige Akteur*innen für eine funktionierende Unternehmensverantwortung. Sie können bei der Risikoanalyse konsultiert, aber auch als Frühwarn-

system für Missstände gehört und als zentrale Akteur*innen bei der Umsetzung und Überwachung von Verbesserungen eingebunden werden. Wo aber zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume eingeschränkt werden, steigen nicht nur die menschenrechtlichen Risiken, sondern auch die Reputationsrisiken für Unternehmen, die in globalen Lieferketten tätig sind.

Diese Handreichung zeigt auf, wie Unternehmen Shrinking Spaces in ihren Lieferketten erkennen, bewerten und in ihre Sorgfaltspflichtenprozesse integrieren können. Sie versteht sich als Beitrag dazu, unternehmerische Verantwortung konsequent an die realen Bedingungen vor Ort zu knüpfen und damit auch den Schutz zivilgesellschaftlicher Räume als wesentliche Voraussetzung nachhaltiger und gerechter Lieferketten mitzudenken.

SHRINKING SPACES

Unter Shrinking Spaces wird die zunehmende Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume verstanden. Dazu gehören die schrittweise Begrenzung von politischen Partizipationsmöglichkeiten und Freiheiten für Organisationen und Individuen, häufig gepaart mit Willkür und Straflosigkeit für mächtige Akteur*innen. Weltweit ist zu beobachten, dass zivilgesellschaftliches Engagement immer stärker unter Druck gerät – durch repressive Gesetze, Überwachung, Einschränkungen von Versammlungsrechten oder bürokratische und finanzielle Hürden für NGOs. Auch für Einzelpersonen wird zivilgesellschaftliches Engagement immer gefährlicher. Maßnahmen gegen Aktivist*innen und Gewerkschafter*innen reichen von Einschüchterungen über Freiheitsstrafen und Gewaltandrohungen bis hin zu Ermordungen.

DIE EINENGUNG ZIVILGESELLSCHAFTLICHER RÄUME. EINE PROBLEMBESCHREIBUNG

Die Einschränkung zivilgesellschaftlichen Handelns erfolgt selten durch einzelne Maßnahmen. Vielmehr greifen verschiedene Mechanismen ineinander und verstärken sich gegenseitig. Vier zentrale Instrumente lassen sich dabei weltweit beobachten.

Einschüchterung und Diffamierung bilden häufig den Ausgangspunkt. Aktivist*innen, Gewerkschafter*innen oder NGOs werden öffentlich delegitimiert, etwa als „Staatsfeinde“, „Terrorist*innen“ oder „ausländische Agent*innen“ titulierte. Ziel ist es, ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu untergraben und Unterstützungsnetzwerke zu schwächen.

Restriktive Gesetze verstetigen diese Dynamik. Komplexe Registrierungsanforderungen, Einschränkungen für ausländische Finanzierung oder weit gefasste Sicherheits- und Anti-Terror-Gesetze erschweren die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen in vielen Ländern erheblich. In vielen Fällen werden solche Regelungen gezielt genutzt, um kritische Stimmen zu kontrollieren oder auszuschalten.

Polizeigewalt und Kriminalisierung verschärfen den Druck auf zivilgesellschaftliche Akteur*innen zusätzlich. Proteste werden gewaltsam aufgelöst, Beschäftigte bei Streiks verhaftet oder Organisationen strafrechtlich verfolgt. Gerade Gewerkschaften, die zentrale Partner für die Durchsetzung von Arbeitsrechten sind, geraten häufig ins Visier staatlicher Repression. Wo solche Praktiken Alltag sind, wird gewerkschaftliche Organisation zum Risiko und Missstände bleiben unsichtbar.

Hinzu kommen zunehmend **digitale und transnationale Formen der Repression**. Überwachung, Internetzensur oder gezielte Online-Kampagnen schränken den Raum für Meinungsäußerung ein und machen zivilgesellschaftliches Engagement auch im digitalen Raum gefährlich. Gleichzeitig verfolgen autoritäre Staaten Kritiker*innen über Landesgrenzen hinweg, setzen Familien unter Druck und beeinflussen Exil-Gemeinschaften. Dadurch wird die Arbeit selbst international vernetzter Organisationen erschwert.

Neben NGOs und Gewerkschaften im Allgemeinen sind bestimmte gesellschaftliche Gruppen besonders verwundbar für Shrinking Spaces. Zu diesen zählen zum Beispiel queere Menschen, Migrant*innen, ethnische Minderheiten oder generell Frauen. Diese Vulnerabilität kann sich auch innerhalb von Betrieben durch Diskriminierung, Gewalt oder Konflikte am Arbeitsplatz zeigen, ist also für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten relevant.

PRAXISBEISPIEL GOODGROUP

Die GoodGroup, die ein gemischtes Warensortiment hat, bezieht u.a. Produkte aus Bangladesch. In Bangladesch sind Gewerkschaften seit Jahren massiven Einschränkungen ausgesetzt. Der Versuch, sich zu organisieren, wird häufig mit Gewalt beantwortet: Beschäftigte werden verprügelt, verhaftet oder an Protesten gehindert. Besonders in der Textilindustrie erschwerten viele Jahre staatliche Repression und unternehmensnahe „gelbe Gewerkschaften“ eine unabhängige Interessenvertretung. Hinzu kommen gesetzliche Hürden: In Exportzonen sind Gewerkschaften teilweise ganz verboten, ihre Registrierung bleibt kompliziert und arbeitsrechtliche Konflikte werden kriminalisiert. Diese strukturellen Barrieren treffen auf niedrige Löhne und hohe Abhängigkeit der Beschäftigten. Organisation wird so zum Risiko für die Beschäftigten. Eine der zentralen Forderungen ist die Zulassung von Gewerkschaften in den Exportzonen. Unter der neuen Regierung werden Gewerkschaften und Zivilgesellschaft immerhin in Kommissionen einbezogen.

Die GoodGroup diskutiert intern, wie sie sich angesichts dieser Situation gegenüber ihren Zulieferern verhalten soll.

ZUM WEITERLESEN

[SÜDWIND-Factsheet](#)

„Zivilgesellschaft unter Druck: Bangladesch. Ein Land verändert sich“

[SÜDWIND-Policy Paper](#)

„Menschenrechte und Demokratie verteidigen – Herausforderungen in Zeiten von Shrinking Spaces“

[Der CIVICUS Monitor](#)



ordnet die Länder der Welt in insgesamt 5 Kategorien von offen bis geschlossen ein. Die Website bietet vertiefende Informationen zu jedem Land.

SHRINKING SPACES ALS GESCHÄFTSRISIKO

Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und der europäischen Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) verpflichtet der Gesetzgeber Unternehmen dazu, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken systematisch zu identifizieren, ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und darüber zu berichten. Diese Pflichten setzen jedoch voraus, dass zuverlässige Informationen verfügbar sind und betroffene Gruppen ihre Perspektiven einbringen können.

Shrinking Spaces unterminieren genau diese Voraussetzungen. Wenn zivilgesellschaftliche Organisationen kriminalisiert, eingeschüchtert oder in ihrer Arbeit behindert werden, fallen zentrale Informationsquellen weg. Risiken bleiben unsichtbar oder werden bewusst verschleiert. Für Unternehmen bedeutet das: Sie laufen Gefahr, ihre Sorgfaltspflichten formal zu erfüllen, ohne tatsächliche Risiken zu erkennen - und damit faktisch zu verfehlen. In der Folge drohen nicht nur regulatorische Sanktionen, sondern auch zivilrechtliche Haftungsrisiken und Vertrauensverlust bei Investor*innen und Öffentlichkeit.



RISIKEN FÜR DIE SOZIALE STABILITÄT AN PRODUKTIONS- STANDORTEN

Zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Gewerkschaften leisten einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Stabilität: Sie artikulieren die Interessen von Beschäftigten und Gemeinschaften gegenüber Unternehmen und der Politik, dokumentieren Missstände und tragen als vermittelnde Instanzen zur friedlichen Konfliktbearbeitung bei. Werden diese Akteur*innen geschwächt, verschärfen sich strukturelle Spannungen.

Ohne funktionierende Kanäle zur Artikulation von Interessen und Beschwerden stauen sich Konflikte auf. Arbeitskämpfe, Proteste oder spontane Streiks werden wahrscheinlicher und verlaufen oft unkoordiniert und eskalierend. Für Unternehmen bedeutet das erhöhte Betriebsunterbrechungsrisiken, unsichere Produktionsbedingungen und steigende Kosten.

Zudem können staatliche Repressionen gegen zivilgesellschaftliche Akteur*innen auch das Investitionsklima beeinträchtigen: Politische Instabilität, Rechtsunsicherheit und soziale Unruhen wirken sich direkt auf Lieferketten und Planungssicherheit aus.



RISIKEN FÜR DEN STAKEHOLDER-DIALOG

Ein funktionierender Stakeholder-Dialog ist Kern jeder glaubwürdigen Sorgfaltspraxis. Er lebt davon, dass unterschiedliche Perspektiven, insbesondere die von Beschäftigten, lokalen Gemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen, offen und ohne Angst vor Repression eingebracht werden können.

Wo Shrinking Spaces Realität sind, wird dieser Dialog verzerrt oder bricht ganz ab. Gesprächspartner*innen stehen unter Druck, äußern sich nicht frei oder sind gar nicht erreichbar. Unternehmen erhalten ein unvollständiges Bild der Situation vor Ort und treffen Entscheidungen auf unsicherer Datengrundlage. Gleichzeitig steigt die Gefahr, dass Konflikte nicht frühzeitig erkannt und konstruktiv bearbeitet werden, sondern eskalieren – und dies häufig zu einem Zeitpunkt, an dem Prävention nicht mehr möglich ist.

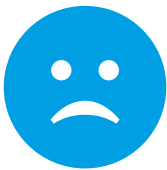


RISIKEN FÜR LIEFERKETTENTRANSPARENZ

Transparenz und Vertrauen zwischen Auftraggeber und Zulieferer sind die Grundlage wirksamer Risikosteuerung. Doch beides entsteht nicht allein durch interne Audits oder Eigenerklärungen der Zulieferer. Lieferkettentransparenz ist vielmehr auf externe Überprüfung, investigative Recherche und auch zivilgesellschaftliches Monitoring angewiesen.

Shrinking Spaces führen aber dazu, dass genau diese Kontrollinstanzen eingeschränkt werden. Journalist*innen haben keinen Zugang, NGOs dürfen nicht recherchieren, Gewerkschaften werden behindert, Daten zurückgehalten oder manipuliert. Für auftraggebende Unternehmen kann so eine trügerische Transparenz entstehen: Formal liegen Informationen vor, tatsächlich fehlen aber kritische Einblicke. Dies begünstigt blinde Flecken in der Lieferkette – vor allem in tieferen Zulieferstufen, in denen Menschenrechtsverletzungen erfahrungsgemäß häufiger auftreten.

Eine Folge dieser blinden Flecken: erhöhte Risiken für Missstände, die oft erst dann öffentlich werden, wenn sie sich bereits verfestigt haben. Reputationsschäden, Marktverluste und kostspielige Krisenreaktionen sind dann die Konsequenz einer zuvor unterschätzten Intransparenz.



RISIKEN FÜR BESCHWERDE-MECHANISMEN

Wirksame Beschwerdemechanismen sind ein zentrales Element unternehmerischer Sorgfaltspflicht. Sie sollen es Betroffenen ermöglichen, auf Missstände hinzuweisen und Abhilfe einzufordern. Ihre Funktionsfähigkeit hängt jedoch entscheidend davon ab, dass Hinweisgeber*innen geschützt sind und Vertrauen in das System haben.

In Kontexten eingeschränkter zivilgesellschaftlicher Räume ist genau das nicht gegeben. Beschäftigte oder lokale Gemeinschaften fürchten Repressionen, wenn sie Beschwerden äußern. Unterstützungsstrukturen durch NGOs oder Gewerkschaften fehlen oder sind selbst gefährdet. Beschwerden werden daher nicht eingereicht, bleiben anonym und unvollständig oder umgehen unternehmensinterne Mechanismen gänzlich.

Für Unternehmen entsteht ein doppeltes Risiko: Einerseits bleiben Probleme ungelöst und können sich verschärfen, andererseits wird die Wirksamkeit des eigenen Risikomanagements infrage gestellt, sowohl von Aufsichtsbehörden als auch von Stakeholdern.

WAS PASSIERT, WENN ZIVILGESELLSCHAFT EINGESCHRÄNKT IST?

- ▶ **Keine unabhängigen Beschwerden:**
Betroffene haben keine sicheren Kanäle, um Missstände zu melden; Probleme bleiben unsichtbar.
- ▶ **Verdeckte Arbeitsrechtsverletzungen:**
Verstöße gegen Arbeits- und Menschenrechte werden nicht dokumentiert oder bewusst verschleiert.
- ▶ **Steigende Konflikte und Streiks:**
Fehlende Dialog- und Vermittlungsstrukturen führen zu Eskalationen und instabilen Produktionsbedingungen.

FAZIT

Shrinking Spaces sind ein systemisches Risiko für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie entziehen den Sorgfaltspflichten ihre Grundlage: verlässliche Informationen, funktionierende Dialoge und wirksame Beschwerdestrukturen. Unternehmen, die diese Risiken nicht aktiv in ihre Analyse einbeziehen, unterschätzen ihre Exposition – rechtlich wie operativ.

Shrinking Spaces müssen daher als eigenständiger Risikofaktor verstanden und gezielt adressiert werden: durch kontextsensible Risikoanalysen, den Schutz von Stakeholdern im Dialog, die Stärkung unabhängiger Beschwerdewege und die aktive Unterstützung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume. Nur so können Unternehmen ihrer Verantwortung gerecht werden und zugleich ihre eigenen Geschäftsgrundlagen langfristig sichern.

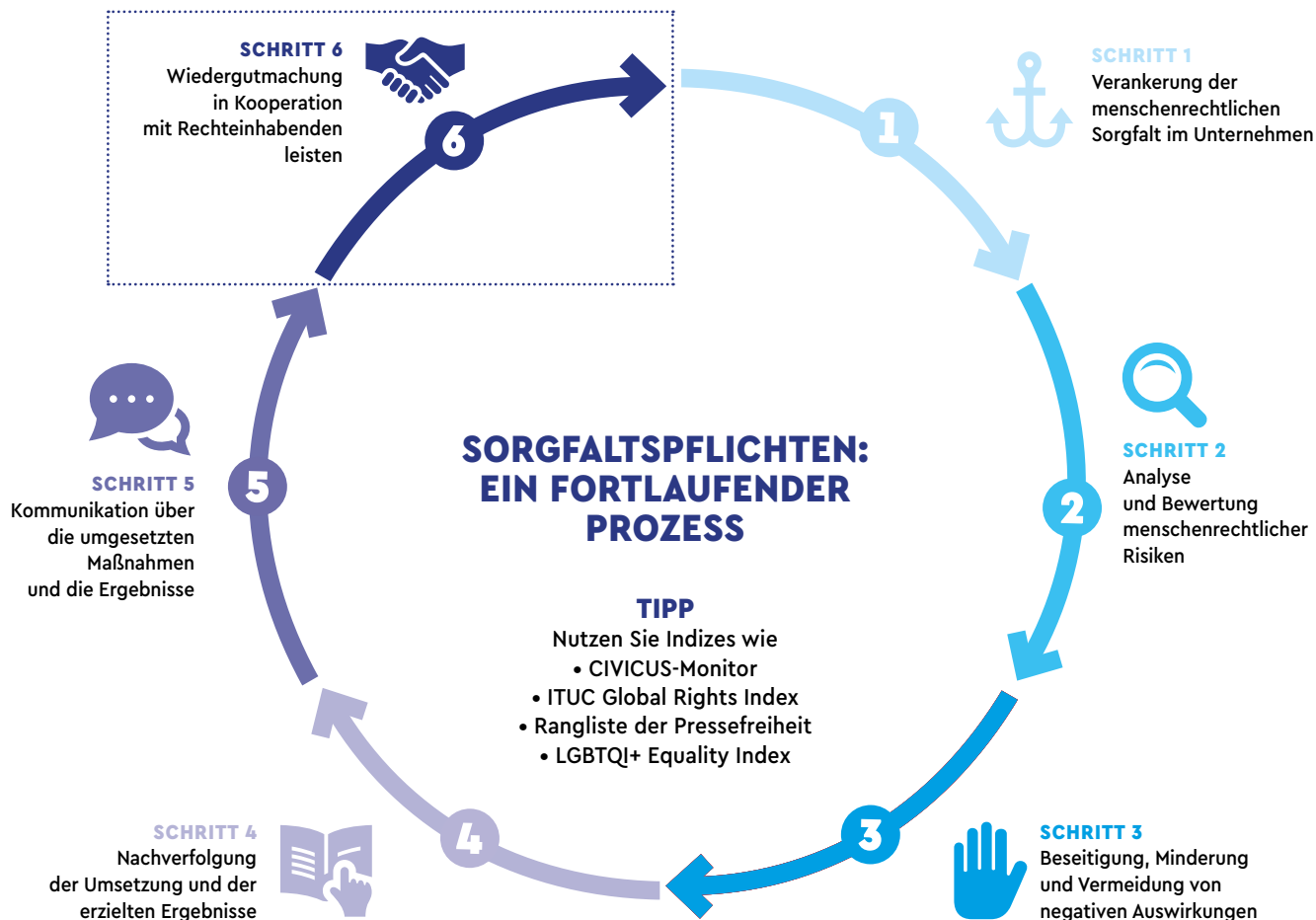
PRAXISBEISPIEL GOODGROUP



Die GoodGroup ist nach internen Diskussionen im Fall ihrer Zulieferer aus Bangladesch zu dem Ergebnis gekommen, dass sie mehr Informationen zur allgemeinen Lage im Land braucht. Ihre CSR-Abteilung, die für soziale Unternehmensverantwortung zuständig ist, wertet öffentlich verfügbare Informationen zur Situation im Land unter den Regierungen der letzten drei Jahre aus. Dabei verlässt sie sich nicht nur auf wirtschaftsnahe Quellen, sondern zieht verschiedene Quellen, auch zivilgesellschaftliche, zu Rate. Zu diesen gehören u.a. der Globale Rechteindex des Internationalen Gewerkschaftsbunds, die Berichte von Amnesty International und der CIVICUS-Monitor.

Um die Realität in den Zulieferfabriken konkret zu ermitteln, entwickelt die GoodGroup eine Checkliste, die für jeden Zulieferer von der CSR-Abteilung abgearbeitet wird. Diese Checkliste wird unternehmensintern als ein Instrument im Risikomanagement entwickelt und soll in Dialogen mit verschiedenen Stakeholdern weiterentwickelt werden. Die Checkliste wird als kostenloses digitales Tool anderen Akteur*innen zur Verfügung gestellt.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR UNTERNEHMEN



Aus dem bisher Gesagten ergibt sich die Empfehlung an Unternehmen, das Risiko von Shrinking Spaces in ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenprozess zu integrieren. In der Regel orientieren sich Unternehmen in diesem Prozess an den sechs Schritten, die die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zur Durchführung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten vorschlägt (vgl. OECD 2018). Der Vorteil dieses Vorgehens ist, dass keine Momentaufnahme der menschenrechtlichen Situation (und damit auch von Shrinking Spaces) festgehalten und eventuell zertifiziert wird, sondern transparent über laufende Unternehmensprozesse und -aktivitäten zur Risikoerhebung und -minimierung berichtet wird. Das Kreisdiagramm mit den sechs Schritten (s. Abbildung), visualisiert die Kontinuität des Prozesses und damit auch das Ineinandergreifen der verschiedenen Elemente. Deutlich wird, dass sich die zu ergreifenden Maßnahmen aus der Bewertung der Risiken ergeben. Deren Nachverfolgung und die Wirksamkeitsmessung wiederum fließen nicht nur in die Kommunikation, sondern auch in die erneute Bewertung der Risiken und Erstellung der weiteren Maßnahmen ein. Für die Integration des Themas „Shrinking Spaces“ in bestehende Due-Diligence-Prozesse des Unternehmens sind alle Prozessschritte von Relevanz, wie die Checkliste auf Seite 7 zeigt.

PRAXISBEISPIEL GOODGROUP



Eine zentrale Erkenntnis aus der Risikoanalyse für die GoodGroup ist die große Bedeutung frei gewählter gewerkschaftlicher Interessenvertretungen der Beschäftigten in ihren Zulieferbetrieben. Wo ein Dialog zwischen Vertreter*innen der Beschäftigten und dem Management institutionalisiert wird, herrscht eine geringere Fluktuation unter den Beschäftigten, es gibt weniger Ausfälle aufgrund von Krankheit oder Unfällen, die Lohnzahlungen sind regelmäßiger und liegen leicht über dem Durchschnitt des Industriebezirks. Diese und weitere Verbesserungen in den Betrieben minimieren die menschenrechtlichen Risiken für die GoodGroup. Sie beschließt deshalb als neue Unternehmensstrategie, die Existenz freigewählter gewerkschaftlicher Interessenvertretungen bei potenziellen neuen Zulieferern als ein Kriterium der Auftragsvergabe aufzunehmen.

FÜR DIE PRAXIS: CHECKLISTE „SHRINKING SPACES IM LIEFERLAND UND BEIM ZULIEFERER ERKENNEN UND ADRESSIEREN“

	JA	IN ARBEIT	NEIN
SCHRITT 1 Verankerung im Unternehmen			
Bekenntnis zu Demokratie, Menschenrechten und zivilgesellschaftlichen Freiräumen in Grundsatzerklärung enthalten			
Politische und strukturelle Verantwortung wahrgenommen: • Repressionen (z. B. gegen Streiks oder NGOs) kritisiert • Engagement in Multi-Stakeholder-Initiativen			
SCHRITT 2 Risikoanalyse und Bewertung			
Länderrisiko laut CIVICUS-Monitor bekannt (Existenz unabhängiger Gewerkschaften bzw. Einschränkungen für Gewerkschaften / NGOs im Land, Einschränkungen für Proteste oder Versammlungen, etc.)			
Risiko des Lieferanten bekannt und bewertet (Gewerkschaftsvertretung, Beteiligung an repressiven Maßnahmen, Schutzmechanismus für Hinweisgeber*innen, Risiko der Lieferantenstruktur)			
Dialog des eigenen Unternehmens mit lokalen Akteur*innen			
SCHRITT 3 Maßnahmen der Risikominimierung			
Schulungsmaßnahmen möglich und umgesetzt			
Prozessverbesserungen identifiziert und initiiert			
Dialog mit Gewerkschaft beim Zulieferer etabliert			
Dialog mit Dritten (NGOs, Initiativen) initiiert			
SCHRITT 4 Monitoring des Risikos			
Frühwarnindikatoren definiert (z.B. neue Gesetze, Repressionen)			
Kontinuierliche Überprüfung der Länder- und Lieferantenrisiken			
Laufender Dialog mit lokalen Akteur*innen			
Entscheidung zur Fortführung, Anpassung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung (responsible exit)			
SCHRITT 5 Öffentliche Kommunikation			
Thema Shrinking Spaces in CSR-Bericht integriert			
Informationen zum Thema auf der Unternehmenswebseite			
SCHRITT 6 Wiedergutmachung in Kooperation mit den Betroffenen			
Eigene Beschwerdestelle für das Thema sensibilisiert			
Ggf. Teilnahme an übergreifendem Beschwerdemechanismus			
Beschwerdeverfahren für externe Stakeholder zugänglich			
Schutz auch für externe Hinweisgeber*innen gewährleistet und dem jeweiligen Länderrisiko angepasst			
Einbezug der Betroffenen in Lösungen			
Maßnahmen zur Wiedergutmachung umgesetzt			
"Lessons learned" in Prozesse übernommen			

IMPRESSUM

2026-21
Bonn, September 2026

HERAUSGEBER:
SÜDWIND e.V.

Kaiserstraße 201, 53113 Bonn
Tel.: +49(0)228-763698-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

BANKVERBINDUNG SÜDWIND:
KD-Bank
IBAN:
DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC: GENODED1DKD

AUTORIN:
Sabine Ferenschild
V.i.S.d.P.: Dr. Ulrike Dufner

LEKTORAT:
Nina Giaramita

GESTALTUNG:
twotype design, Hamburg

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein der Herausgeber verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

FÖRDERER:
Engagement Global
Stiftung Umwelt und Entwicklung
Nordrhein-Westfalen



LITERATUR ZUM THEMA

SÜDWIND PUBLIKATIONEN

Studie:

- „Bedrohte Zivilgesellschaft: Die Vielfältigen Dimensionen von Shrinking Spaces.“
[Policy Paper](#)

- „Menschenrechte und Demokratie verteidigen – Herausforderungen in Zeiten von Shrinking Spaces“

Factsheets „Zivilgesellschaft unter Druck“

- Bangladesch: Ein Land verändert sichChina: Souveränität und Nicht-Einmischung stehen über Menschenrechten
- Ghanas LGBTQI+ von massiven Repressionen bedroht
- Türkei – Herausforderungen für Gewerkschaften
- China: Souveränität und Nicht-Einmischung stehen über Menschenrechten
- Indien auf autokratischem Kurs: Die „größte Demokratie der Welt“ im Umbruch
- Äthiopien: Ein halbes Jahr vor den Wahlen
- Der lange Schatten der Macht. Shrinking Spaces im Bananensektor in Ecuador
- Mexiko: Freihandel und die Verengung gesellschaftlicher Handlungsspielräume am Beispiel des Bergbausektors

WEITERE LITERATUR

- CIVICUS Monitor. Tracking Civic Space
- Globaler Rechtsindex 2026 des Internationalen Gewerkschaftsbundes
- Rangliste der Pressefreiheit
- LGBT-Equality Index
- Freedom House: Countries and Territories



Hier können Sie die Arbeit von SÜDWIND unterstützen.